



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0059/2024

Vorlage: ST/0051/2024		Datum: 09.04.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan / Wey	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion: Änderung des Bebauungsplans 260. Erweiterung der Sportanlage "südliches Güls"			
Gremienweg:			
16.05.2024	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Stellungnahme:

Der Ortsbeirat Güls hatte auf Antrag der CDU-Fraktion am 22.08.2007 beschlossen, dass der östliche Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 259 „Sportplatz Güls“ zur Ermöglichung des Bebauungsplanes Nr. 260 „Baugebiet Südliches Güls“ als Ausgleichsfläche zur Verfügung gestellt werden soll. Der Stadtvorstand hat am 10.12.2007 und der Sport- und Bädereusschuss am 25.04.2008 diesem Vorgehen zugestimmt.

Nunmehr beantragt die FDP-Fraktion den Bebauungsplan Nr. 260 „Baugebiet Südliches Güls“ (Rechtsverbindlichkeit zum 05.08.2010) zugunsten einer Erweiterung der Sportanlage Güls zu ändern, die Ausgleichsfläche zu „entwidmen“ sowie als Sportfläche auszuweisen.

Das dafür vorgesehene Grundstück (Grundstück: Gemarkung Güls, Flur 4, Flurstück 60/6) ist sowohl eine umgesetzte artenspezifische Kompensationsfläche als auch ein gemäß § 30 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschütztes Biotop. Nach derzeitiger Rechtslage steht diese etablierte Streuobstwiese nicht für die Erweiterung der Sportanlage zur Verfügung und würde durch die Erweiterung der Sportanlage als Habitat gänzlich zerstört werden. Ferner wäre weiterhin zu prüfen, ob die hergestellte Lärmschutzanlage zum „Baugebiet Südliches Güls“ die zusätzlich zu erwartenden Immissionen durch den Sportlärm sowie die Fahr-/Parkverkehre abdeckt. Ggf. muss eine Ertüchtigung der Lärmschutzanlage erfolgen.

In der jetzigen Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP) wurde, dem Wunsch des ansässigen Sportvereins entsprechend, die beantragte Erweiterungsfläche als Fläche für Sport- und Spielanlagen (SP-GL-01) ausgewiesen. Aufgrund der Notwendigkeit einer bauleitplanerischen Auseinandersetzung, des Verlustes eines geschützten Biotops, einer erheblichen Ausgleichsflächenproblematik und ggf. einer Ertüchtigung der Lärmschutzanlage empfiehlt die Verwaltung den Antrag zur Beratung in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität (ASM) zu verweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt den Antrag in den zuständigen ASM zu verweisen.